

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 9. Oktober 2019, mit dem das Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat im Verfahren nach § 14 iVm. § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 11. Dezember 2019.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

28. November 2019

Dkfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

BMF - II/3 (II/3)
post.ii-3@bmf.gv.at

Falk
Sachbearbeiter

eduard.trimmel@bmf.gv.at

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

Ihr Zeichen: WG: 656.127/0006 V 2/a/2019

**Gesetzesbeschlusses des Tiroler Landtages vom 9. Oktober 2019 betreffend ein
Gesetz, mit dem das Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetz geändert
wird;
Ihr Schreiben vom 16. Oktober 2019, GZ VD-754/79-2019**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 14 iVm. § 9 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt